

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 57 (1931)
Heft: 22

Artikel: Schweiz-Schottland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-463859>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



„Der lange Rock setzt sich durch, unsere Filmlaufbahn ist gefährdet.“

Schweiz-Schottland 2:3

... d'Schotte, die giezige Cheibe, hend natürlü bloß zwei Tor ine glah...

*

Grüezi Rebellpalter!

Du bist doch so böshaft, den Pressemenschen auf die Finger zu sehen, durch die ihr Geist massenhaft auf das geduldige, beinahe dumm-geduldige Papier fliekt. Was meinst Du zu folgendem:

Serisau. Der amtliche Untersuch über den Zimmerbrand hat ergeben, daß dessen Ursache noch nicht abgeklärt ist.

Die Appenzeller sind scheint's bald zufriedenen mit den Leistungen ihrer Behörden,

wenn das schon ein „Ergebnis“ ist. Woher kommt diese Bescheidenheit, ist sie angeboren oder sind sie es so gewohnt, mit derlei „Ergebnissen“ amtlicher Untersuchung zufrieden sein zu müssen?

Ganz traurig muß es mit der Moral in Maienfeld bestellt sein. Aus Maienfeld hat man dem „Freien Rätler“ geschrieben:

Am Mittwoch abend wurde ein hiesiger junger Mann aus guter Familie auf dem Heimweg von Fläsch überfallen und ernstlich bedroht. Als Täter wurde ein ortsanfälliges, allgemein als **recht unvoreteilhaft bekanntes Individuum** festgestellt.

Der verderbliche Einfluß Niezshes in der Heimat unseres Alt-Generalstabschefs muß schon groß sein, wenn auch Verbrecher nur noch daraufhin untersucht werden, ob sie „voreteilhaft“ oder „unvoreteilhaft“ seien. Dann hätten offenbar die Maienfelder nichts dagegen, wenn zum Beispiel das Individuum einen Fremden überfallen und gute Beute gebracht hätte? O alt fry Rätler, was soll aus Dir werden?

Mangelt's in Graubünden demnach offensichtlich an Freunden, die sich zum Ueberfallen eignen, so steht es in Zürich mit der Rechtsgleichheit nicht mehr zum Besten. Oder was sollen wir zu folgendem Bericht aus dem nördlichen Teil des Kantons sagen:

Der Besitzer des Hundes, **welcher** wegen seines freien Herumstreifens im Wald schon mehrfach vom Pächter des Reviers verwarnt worden war...

Wie steht es da mit der Rechtsgleichheit? Nach der Bundesverfassung sind doch alle Bürger vor dem Gesetze gleich? Haben die Hundebesitzer denn noch keinen Rekurs an das Bundesgericht eingereicht? Wenn — solange derartige Zustände herrschen — noch einmal der „Tell“ in Zürich aufgeführt werden sollte, so ist das reine Heuchelei.

"CAMPARI"
Das feine Aperitif
Rein in Gläschen oder gespritzt mit Siphon

BASEL:
In der Locanda im **SINGERHAUS**
essen Sie!